



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Arbeidsmarktgekwalificeerd assistent
In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Arbeitsmarktqualifizierte(r) Assistent(in)
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer arbeitsmarktqualifizierten Assistenten/-in (nachfolgend abgekürzt AKA-Assistent(in)) sind:

Kernaufgabe 1: Assistent bei einfachen ausführenden Tätigkeiten in einer Arbeitsorganisation

- 1.1 Bereitet die Tätigkeiten vor und gliedert diese in Schritte
- 1.2 Führt die Tätigkeiten aus
- 1.3 Bewertet und bespricht die Ausführung und das Ergebnis seiner/ihrer Tätigkeiten
- 1.4 Stellt die Tätigkeiten fertig

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Absolventen wählen zwischen vier Sektoren:

- Wirtschaft und Handel
- Lebensmittel und Lebensumfeld
- Technik
- Pflege und Sozialbereich

Der/die AKA-Assistent(in) im Sektor Wirtschaft und Handel

Der/die AKA-Assistent(in) kann im Lager und im Ladengeschäft tätig sein. Der/die AKA-Assistent(in) in der Verwaltung arbeitet in einem Büro (beim Empfang oder in der Verwaltung) eines Unternehmens oder einer Einrichtung. Der/die AKA-Assistent(in) in Gastronomie, Bäckerei, Freizeitbereich und Facility-Dienstleistung kann beispielsweise im Lager, im Produktionsraum, in der Reinigung oder im Ladengeschäft tätig sein. Der/die AKA-Assistent(in) in der Reinigungs- und Glasreinigungsbranche arbeitet bei Reinigungsbetrieben, die sich auf die Reinigung von Innenräumen in verschiedenen Umgebungen, beispielsweise in Büros oder Schulen, ausrichten.

Der/die AKA-Assistent(in) im Sektor Lebensmittel und Lebensumfeld

Der/die AKA-Assistent(in) in der Tierversorgung arbeitet in verschiedenen Umgebungen, in denen Tiere untergebracht sind, wie z.B. Streichelzoos, Tierheimen, Tierpensionen, Hundezwingern, Tierparks, Viehhaltungsbetrieben, Pferdehaltungs- und Pferdesportbetrieben und Tierfachgeschäften. Der/die AKA-Assistent(in) im grünen Einzelhandel ist unter anderem tätig im ambulanten Handel, Blumeneinzelhandel, Blumengroßhandel oder im Garten-Center. Der/die AKA-Assistent(in) in der Natur und im Lebensumfeld ist unter

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

anderem tätig bei einem Gartenbauunternehmen oder in der Grünanlagenpflege, in der Forstwirtschaft und im Naturschutz, im Bereich Land, Wasser und Umwelttechnik oder innerhalb eines (grüntechnischen) Freizeitunternehmens. Der/die AKA-Assistent(in) im Pflanzenbau ist tätig im primären Sektor in einem arbeitsintensiven Pflanzenbauunternehmen. Der/die AKA-Assistent(in) in der Lebensmittelindustrie ist tätig in großen, mittelgroßen oder kleinen Unternehmen in der Lebensmittelindustrie oder der Fleischbranche.

Der/die AKA-Assistent(in) im Sektor Technik

Der/die AKA-Assistent(in) in der Technik arbeitet bei einem Unternehmen, das in einer der folgenden Branchen und/oder einer der folgenden Techniken tätig ist: Baugewerbe und Infrastruktur, grafische Industrie, Mobilitätsbranche, Maschinenbau und Elektrotechnik, Verfahrensindustrie, Malerarbeiten und Instandhaltung, Verputzen und Innenausbau, Holz und Möbel, handwerklich-technische Tätigkeiten, Karosseriebranche, Transport & Logistik. Der/die AKA-Assistent(in) arbeitet in einer Werkstatt, in einer Produktionshalle oder vor Ort beim Kunden, sowohl in Innenräumen als auch im Freien (Baustelle).

Der/die AKA-Assistent(in) im Pflege- und Sozialbereich

Der/die AKA-Assistent(in) ist tätig an den Schnittflächen des Wohn-, Pflege- und Sozialbereichs in Pflege- oder Sozialeinrichtungen oder bei Pflegebedürftigen zuhause. Er/sie führt seine/ihre Tätigkeiten hauptsächlich im Umfeld der Pflegebedürftigen aus. Dabei kann er/sie in Berührung kommen mit verschiedenen Kategorien von Pflegebedürftigen/Klienten, wie z.B. Kindern, älteren Pflegebedürftigen/Klienten mit beschränkten Selbsthilfe-Möglichkeiten oder Pflegebedürftigen mit geistigen/körperlichen Behinderungen.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 1 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: ausgerichtet auf Teilnehmer, die keine Ausbildung auf Qualifikationsniveau 2 erhalten. Nach der Ausbildung kann die Fachkraft unter Aufsicht einfache Tätigkeiten ausführen. NLQF-Niveau 1 - EQF-Niveau 1 - ISCED 2C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 1 ist der Anschluss einer Ausbildung auf Qualifikationsniveau 2 möglich.</p>	<p>Internationale Abkommen</p>
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 90440. Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	1 Jahre (1600 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
--	--

Zugang

Es gibt keine gesetzliche Vorbildungsvoraussetzungen.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <https://kwalificaties.s-bb.nl> einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.